

# RoHS

## Konformitätserklärung

### Europäische Richtlinie 2011/65/EU "RoHS" vom 8. Juni 2011, in der geänderten Fassung der Anlage II vom 31.03.2015

Die Richtlinie 2011/65/EU, Restriction of the use of certain Hazardous Substances, kurz 'RoHS' genannt, reglementiert die Schadstoffkonzentration und die daraus resultierende Vermeidung von spezifizierten Gefahrstoffen in elektrischen und elektronischen Geräten. Die Richtlinie wurde durch das ElektroG in nationales Recht umgesetzt.

Seit dem 8. Juni 2011 gelten Grenzwerte für die Schadstoffkonzentrationen von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom und bromierten Flammschutzmitteln für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte.

Unser Unternehmen ist weltweit tätig, und betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als unternehmerische Verpflichtung. Eine Umsetzung der RoHS Richtlinie stellt für uns somit eine Selbstverständlichkeit dar. Deshalb wurden und werden alle Bauteile der DewertOkin Produkte in enger Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten überwacht.

Hiermit bestätigen wir, die DewertOkin GmbH, dass unsere Produkte, sowie deren Komponenten den gesetzlichen Anforderungen der europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS, in Kraft getreten am 08. Juni 2011, entsprechen.

Diese Erklärung ersetzt die Erklärung zur Richtlinie 2002/95/EG RoHS vom 1. Juli 2006.

Kirchlengern, 21. November 2016

**DewertOkin GmbH**

Dr.-Ing. Josef G. Groß  
Managing Director